### Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG hat auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig schriftlich und mündlich über alle die für das Unternehmen wichtigen Entwicklungen, speziell die Geschäftsentwicklung einschließlich der Liquiditätssituation, die Unternehmensstrategie, und Risikolage und die Unternehmensplanung, informiert.

Im Berichtsjahr wurden strategische Beteiligungen geprüft, daraus haben sich jedoch keine konkreten Projekte ergeben. Vor dem Hintergrund des fehlenden operativen Geschäfts griffen die vorgesehenen Risikofrüherkennungssysteme der Readcrest Capital AG unverändert noch nicht. Die Finanzierung der laufenden Kosten und des operativen Geschäftsbetriebs erfolgten daher im Berichtsjahr unverändert über die in 2021 abgegebene Patronatserklärung einer Großaktionärin. Zum Jahresende konnten über eine Barkapitalerhöhung (s. nachfolgende Angaben) finanzielle Mittel generiert werden, die der Gesellschaft auch künftig die Möglichkeit einzuräumen sollen, schnell und flexibel die Eigenkapitalbasis zu stärken.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen an den Tagen 12. Januar, 29. April (ordentliche Sitzung), 13. Oktober (außerordentliche Sitzung) und 8. November 2023 (ordentliche Sitzung), mehrheitlich als Video-/Telefonkonferenzen, statt. An sämtlichen Sitzungen haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand teilgenommen.

Am 29. April 2023 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2022 statt. Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) in Bezug auf die Annahme der Unternehmensfortführung, die erst zu Jahresbeginn 2024 mit einem positiven Prüfbericht abgeschlossen war, konnte der für das Geschäftsjahr 2022 gewählte Abschlussprüfer DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, (nachfolgend: DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER) im Berichtsjahr keinen finalen Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 inklusive des Lageberichts erteilen. Stattdessen hat DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER den Jahresabschluss 2022 nur mit einer Ankündigung des Bestätigungsvermerkes versehen. Die Prüfung der BaFin hat zu keinen notwendigen Anpassungen des bereits durch den Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG festgestellten Jahresabschlusses 2022 geführt. Am 5. Juli 2024 hat DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 inklusive des Lageberichts erteilt.

Auf den Sitzungen am 13. Oktober und 8. November 2023 hat sich der Aufsichtsrat vordergründig mit der Vorbereitung und Durchführung einer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre befasst. Am 13. Oktober 2023 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zu, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen (im Rahmen einer Privatplatzierung, mit Gewinnberechtigung am dem 1. Januar 2023 und einem Ausgabebetrag von 1,00 EUR je neuer Aktie). Am 8. November 2023 stimmte der Aufsichtsrat auf Basis des Vorstandsbeschlusses der Festlegung des konkreten Volumens der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von 300.000,00 EUR mit Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft auf 3.3000.000,00 EUR zu und beschloss entsprechende Satzungsanpassungen.

Über diese Sonderthematiken hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Berichten des Vorstands über die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung, möglichen strategischen Beteiligungen, Veränderungen im Aktionariat sowie dem Halbjahresfinanzbericht 2023. Beschlüsse, die nach Gesetz, Satzung und / oder Geschäftsordnung erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat (auf Basis der Beschlussvorlagen des Vorstandes) gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstand.

## **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG ergeben sich im Berichtsjahr personelle Veränderungen.

Geleitet wurde die Gesellschaft unverändert von ihrem Alleinvorstand Gunnar Binder.

Am 12. Januar 2023 hat sich der Aufsichtsrat wie folgt neu konstituiert: Herr Delf Ness wurde zum Vorsitzenden und Herr Peter Ulrich Paul zu seinem Stellvertreter gewählt. Darüber hinaus bestand der Aufsichtsrat aus dem Mitglied Michael Boeckel.

# **Corporate Governance**

Auch im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die dazu gemäß § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung wurde im April 2024 abgegeben und ist im Internetauftritt des Unternehmens unter <a href="https://www.readcrest.com/dcgk.html">https://www.readcrest.com/dcgk.html</a> abrufbar. Dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2023 unverändert nicht vollständig entsprochen und wird auch zukünftig nicht vollständig entsprochen werden. Die Gesellschaft kann als sehr kleines Unternehmen den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfange entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (mit Ausnahme der gesetzlich verpflichtenden Bildung des Prüfungsausschusses), die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die vom Kodex empfohlenen verkürzten Fristen zur Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht.

Die Readcrest Capital AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Lagebericht des Jahresabschlusses. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

### Ausschüsse

Mit Ausnahme des gesetzlich zu bildenden Prüfungsausschusses sieht der Aufsichtsrat der Readcrest Capital AG von der Bildung weiterer Ausschüsse mit Blick auf die geringe Unternehmensgröße unverändert ab. Alle Themen werden effizient im Aufsichtsratsplenum erarbeitet. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus Herrn Peter Ulrich Paul (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Michael Boeckel und Delf Ness zusammen.

Da der Prüfungsausschuss zugleich personell den Aufsichtsrat darstellt, hat jener auch im Berichtsjahr aufgrund der nach wie vor geringen Organisationsstruktur der Gesellschaft keine gesonderten Sitzungen außerhalb der gemeinsamen Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Entsprechend tauscht sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss bzw. Aufsichtsrat hierüber. Auf den Aufsichtsratssitzungen wird daher über den Zeitplan der Abschlusserstellung, den Verlauf der Prüfung und die vorläufigen Abschlussunterlagen beraten.

### Jahresabschluss 2023

Aufgrund des bis zum 5. Juli 2024 fehlenden Testats für den Jahresabschluss 2022 konnte die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2022 bislang nicht abgehalten werden, wodurch wiederum auch kein Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt werden konnte. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Readcrest Capital AG beim Amtsgericht Hamburg einen Antrag auf gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers eingereicht. Diesem Antrag folgend, hat das Amtsgericht Hamburg am 8. Juli 2024 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Vor dem Antrag des Vorstands auf gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und konnte etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer ausschließen. Entsprechend hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Den vom Vorstand nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss 2023 samt Lagebericht hat die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war zum 30. April 2024 noch nicht abgeschlossen, weshalb die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2023 erst am 26. August 2024 stattfinden konnte. Die vorgenannten Abschlussunterlagen, der Prüfbericht des Abschlussprüfers und die Erklärung zur Unternehmensführung waren Gegenstand intensiver Beratungen auf der Bilanzaufsichtsratssitzung am 26. August 2024. Ein Vertreter des Abschlussprüfers berichtete umfassend über den Verlauf sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er bestätigte, dass die Abschlussunterlagen ebenso in einem ESEF konformen Format korrekt erstellt wurden.

Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen und kam zu dem Ergebnis, dass diese ordnungsgemäß sind und die im Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen. Daher stimmte der Prüfungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer zu und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2023 der Readcrest Capital AG gebilligt, womit dieser festgestellt ist.

Auf der Bilanzaufsichtsratssitzung wurde zudem der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats besprochen und beschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Hamburg, den 26. August 2024

Delf Ness,

Vorsitzender des Aufsichtsrats